

Fragen und Antworten zur Sportversicherung Teil II

Antworten auf die meistgestellten Fragen zur Sportversicherung aus den Themenbereichen Haftpflicht- und Unfallversicherung, Reise- und Kfz-Zusatzversicherung, Vertrauensschaden-Versicherung und Allgemeines.

1. Sind Eltern, die ihre Kinder zu Veranstaltungen fahren, versicherte Helfer?

Als Helfer gelten Personen, die für die Abwicklung einer Veranstaltung vom Verein eingesetzt werden, d. h. bestimmte aktive Aufgaben übernehmen. Somit haben auch Eltern, die ihre Kinder zu Veranstaltungen fahren, unter bestimmten Voraussetzungen Versicherungsschutz im Rahmen des Sportversicherungsvertrags. Voraussetzung ist, dass es sich um einen vom Verein organisierten Fahrdienst handelt und die Eltern hierzu eingeteilt sind. Unabhängig hiervon haben die Kinder als aktive Sportler für die Veranstaltung selbst und während der An- und Abfahrt Versicherungsschutz. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Eltern, die Vereinsmitglied sind und eine Veranstaltung als Zuschauer besuchen, in dieser Eigenschaft als Zuschauer über die Sportversicherung Schutz haben. Dies schließt Wegeunfälle ein, wenn sie Veranstaltungen des eigenen Vereins besuchen.

2. Der Verein hat eine Kfz-Zusatzversicherung abgeschlossen. Muss bei einem Kfz-Schaden die eigene Kaskoversicherung in Anspruch genommen werden?

Ja. Besteht eine eigene Kaskoversicherung muss diese zuerst in Anspruch genommen werden. Eine eventuelle Selbstbeteiligung wird mit der Selbstbeteiligung in der Kfz-Zusatzversicherung verrechnet. Der nachgewiesene Verlust des Schadenfreiheitsrabattes wird von der Kfz-Zusatzversicherung mit max. 300 € erstattet.

3. Muss ein Sportler seine Sporttauglichkeit durch eine medizinische Untersuchung nachweisen?

Für die Sportversicherung ist das nicht erforderlich. Als Vorsorgemaßnahme und zur eigenen Sicherheit ist es aber empfehlenswert, eine sportmedizinische Untersuchung durchzuführen.

4. Die Handgeld-Kassette des Vereins wurde bei einem Einbruch in das Vereinsheim gestohlen. Ist das über die Sportversicherung abgedeckt?

Streng genommen: Nein. Aber solche Fälle werden großzügig ausgelegt und in aller Regel bezahlt. Wenn der Verein eine Inhaltsversicherung für seine Räumlichkeiten abgeschlossen hat, ist der Einbruchdiebstahl dort mitversichert. Nähere Informationen zum Sport-Sicherheits-Programm für Mobilien und Immobilien der Vereine erhalten Sie bei Ihrem Versicherungsbüro beim Lsb h.

Quelle: aragvid-arag 02/08

Fragen zum Sportversicherungsvertrag und zu den Zusatzversicherungen beantwortet Ihnen das zuständige Versicherungsbüro (Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt) des Lsb h jederzeit gerne.

Herr Pirmann, e-mail: Horst.Pirmann@arag.de , Telefon: 069/6789-252

Frau Schülzgen, e-mail: Ursula.Schuelzgen@arag.de ,Telefon: 069/6789-315

Ihre Lsb h – Vereinsförderung und –beratung

Immer für Sie online: www.lsbh-vereinsberater.de